Risikoermittlung Exporte in die USA/US-Territorien und nach Kanada

Vermittler	Versicherungsschein-Nummer	
Firmenname		
Straße, Hausnummer		Internet-Homepage
Postleitzahl	Ort	

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß.

Verletzen Sie Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht, kann uns dies als Versicherer zum Rücktritt, zur Kündigung oder zu einer Vertragsanpassung berechtigen. Im Schadenfall kann eine eventuelle Versicherungsleistung gekürzt oder verweigert werden. Eine rückwirkende Anpassung des Vertrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ungeachtet dessen können wir den Vertrag bei arglistiger Täuschung anfechten und eine eventuelle Versicherungsleistung verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu unsere Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter "Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz" auf Seite 5 dieses Fragebogens.

1. Allgemeiner Teil

We	Welche Produkte exportieren Sie in die USA/US-Territorien oder nach Kanada?				
	Direkter Export von:				
	Seit wie vielen Jahren exportieren Sie direkt in die USA/US-Territorien oder nach Kanada?				
	Wie hoch war der Umfang des direkten Exportes in die USA/US-Territorien oder nach Kanada in den letzten 3 Jahren?				
	im Jahr 20:	Umsatz	Tsd. Euro		
	im Jahr 20:	Umsatz	Tsd. Euro		
	im Jahr 20:	Umsatz	Tsd. Euro		
	Indirekter Export von	ı:			
	Seit wie vielen Jahren	exportieren Sie indirekt	in die USA/US-Territorien oder nach Kanada?	ahre	
Wie hoch war der Umfang des indirekten Exportes in die USA/US-Territorien oder nach Kanada in den letzten 3 Jahren?					
	im Jahr 20:	Umsatz	Tsd. Euro		
	im Jahr 20:	Umsatz	Tsd. Euro		
	im Jahr 20:	Umsatz	Tsd. Euro		

2. Abnehmer und Vertriebspartner

Wer sind die Abnehmer Ihrer Produkte in den USA/US-Territorien oder Kana	da?	
☐ Endverbraucher		
☐ Weiterverarbeitende Hersteller von:		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Händler und sonstige Vertriebspartner: Name des Hauptabnehmers		
Unter wessen Namen werden Ihre Produkte in den USA/US-Territorien oder	Kanada ver	triehen?
□ unter eigenem Namen □ unter folgendem, fremden Namen:		
Haben Sie mit Ihren Abnehmern oder Vertriebspartnern in den USA/ US-Territorien oder in Kanada Haftungsvereinbarungen getroffen? Falls ja, bitte Kopie dieser Vereinbarungen beifügen.	☐ Nein	☐ Ja
3. Produktgefahren und Fehlgebrauch		
Können im Umgang mit Ihren bzw. beim Verbrauch Ihrer Produkte(n) Personen verletzt werden? Falls ja, in welcher Weise?	☐ Nein	☐ Ja
Mit welchem Fehlgebrauch ist zu rechnen?		
Wurde die Produktsicherheit bei bestimmungsgemäßem Gebrauch getestet? Wurde die Produktsicherheit bei vorhersehbarem Fehlgebrauch getestet?	☐ Nein	□ Ja □ Ja
Welche Maßnahmen wurden gegen einen möglichen Fehlgebrauch getroffer		3 5a
Wie hoch ist die Rückweisungsquote der Produkte? %		
4. Vorschäden		
Wurden in den USA/US-Territorien oder in Kanada bereits Ansprüche wegen Schäden durch Ihre Produkte geltend gemacht? Falls ja, benötigen wir folgenden Angaben:	☐ Nein	☐ Ja
Anzahl und Höhe der geltend gemachten Ansprüche (ggf. eine Übersicht beifüger	1)	
Was war die Schadenursache?		
Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen (z. B. konstruktive Änderungen, l Nachrüstung bereits ausgelieferter Produkte)?	Überarbeitur	ng der Instruktionen,

5. Formelle Anforderungen

Welche US-amerikanischen oder kanadischen Produktstandards und Siche dukte Anwendung?	erheitsnorme	en finden auf Ihre Pro-
Falls keine Anwendung finden, wodurch wurde dies abgesichert?		
Wie können Sie im Schadenfall nachweisen, dass Ihr Produkt diesen Stand	ards und No	ormen entspricht?
Unterliegen Ihre Produkte in den USA/US-Territorien oder in Kanada einer Zulassung?	☐ Nein	□ Ja
Falls ja, bitte Kopie der Zulassungsunterlagen beifügen.		
6. Produktsicherheit und Qualität		
Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Produkte über den bestverfügbaren Sicher	rheitsstanda	rd verfügen?
Besteht ein Qualitätssicherungssystem?	☐ Nein	□ Ja
Falls ja, bitte kurz beschreiben oder ein entsprechendes Zertifikat beifügen.		
7. Warnhinweise und Schadenprävention		
Fügen Sie Ihren Export-Produkten in die USA/USA-Territorien oder nach Kanada Gebrauchs- und Bedienungsanleitungen, Broschüren etc. bei? Falls ja, bitte Kopien dieser Dokumente beifügen.	☐ Nein	☐ Ja
Auf welche Sicherheitsgefahren wird in diesen Beschreibungen hingewiese	en?	
Wer hat diese Beschreibungen verfasst und ins Englische bzw. bei Kanada	auch ins Fr	anzösische übersetzt?
Wurden die Beschreibungen durch einen mit dem US-amerikanischen bzw. kanadischen Produkthaftungsrecht vertrauten Anwalt überprüft?	☐ Nein	□ Ja
Welche Warnschilder bzw. Gefahrenhinweise werden unmittelbar auf den P		
Entenrachen diese Warnechilder den US amerikanischen		
Entsprechen diese Warnschilder den US-amerikanischen bzw. kanadischen Standards?	☐ Nein	□ Ja
Falls ja, um welche Standards handelt es sich?		

Vird der Konstruktions- und Herstellungsprozess der in die USA/US-Territonoder nach Kanada gelieferten Produkte systematisch dokumentiert? Falls ja, in welcher Form?	rien ☐ Nein	☐ Ja
Jmfasst diese Dokumentation Überlegungen zur Sicherheit der Produkte	e? 🔲 Nein	☐ Ja
Jmfasst diese Dokumentation Übereinstimmungen mit US-Normen?	☐ Nein	☐ Ja
Ist über diese Dokumentation nachweisbar, in welchem Zustand und mit welchen Sicherheitsvorkehrungen und -hinweisen die Produkte Ihren Einflussbereich verlassen haben? Falls ja, in welcher Form, z. B. Fotos, Prüfberichte über Ausgangskontrolle?	☐ Nein	□ Ja
Nie viele Jahre wird diese Dokumentation aufbewahrt?		Jahre
Welche voraussichtliche Lebensdauer haben Ihre Produkte in Jahren?		Jahre Jahre
Wie viele Jahre wird diese Dokumentation aufbewahrt? Welche voraussichtliche Lebensdauer haben Ihre Produkte in Jahren? D. Produktbeobachtung Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Gefahren zu erkennen, die sich Produkte ergeben (z. B. Fehlgebrauch oder ein neuer Verwendungszweck)		Jahre
Welche voraussichtliche Lebensdauer haben Ihre Produkte in Jahren? D. Produktbeobachtung Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Gefahren zu erkennen, die sich		Jahre

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Fragen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Mir ist bekannt, dass ich bei unvollständiger oder falscher Beantwortung der Fragen meine vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 VVG verletze.

Die ausführliche Belehrung unter "Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz" auf Seite 5 dieses Fragebogens habe ich erhalten und gelesen.

Bei Zustandekommen der Betriebshaftpflicht-, Produkthaftpflicht- und Umweltrisikoversicherung wird dieser Fragebogen zum Vertragsbestandteil.

Ort und Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers

Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz

Obliegenheiten vor Vertragsabschluss – Vorvertragliche Anzeigepflichten

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die dort gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder f
 ür den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.